Innerbetriebliches Abfallkonzept der Fuenfwerken Design AG

Standorte: Wilhelmstraße 30, 65183 Wiesbaden · Schlesische Straße 38, 10997 Berlin

1. Geltungsbereich

Die Fuenfwerken Design AG ist eine Designagentur ohne eigene handwerkliche Fertigung, Bau- oder Abbruchtätigkeit. Im Rahmen unserer Dienstleistungen (Konzeption, Gestaltung, Beratung, Bürobetrieb) fallen im Wesentlichen folgende Abfallarten an:

- Papier, Pappe, Karton (u. a. Druckmuster, Verpackungen von Materiallieferungen)
- Verpackungen/Leichtverpackungen
- Restmüll (Büro- und Sozialbereich)
- Elektro-/Elektronikaltgeräte und Batterien in geringen Mengen (z. B. defekte Hardware, Akkus)
- Glas in geringen Mengen (Sozialbereich)

Bau- und Abbruchabfälle sowie gefährliche Abfälle im Sinne der GewAbfV fallen bei uns nicht bzw. nicht in relevanter Menge an. Die entsprechenden Anforderungen der Verordnung (u. a. §§ 8–9 GewAbfV zu Bau- und Abbruchabfällen) sind für unseren Betrieb daher nicht einschlägig.

2. Anwendung der Abfallhierarchie (§ 6 GewAbfV)

Vermeidung: Digitale Workflows statt Papierprozesse, digitale Freigaben und Präsentationen statt physischer Drucke, bedarfsgerechte statt überschüssiger Materialbestellung, Print-on-Demand bei Mustern.

Wiederverwendung: Weiterverwendung von Altpapier und Druckresten, u. a. Herstellung eigener Notizblöcke aus Altpapier; Wiederverwendung von Verpackungsmaterial.

Recycling: Getrennte Erfassung der bei uns anfallenden Wertstofffraktionen (Papier/Pappe/Karton, Verpackungen, Elektroaltgeräte, Batterien) zur stofflichen Verwertung.

Beseitigung: Nur der danach verbleibende, nicht verwertbare Restmüll wird über die reguläre Restmüllentsorgung beseitigt.

3. Trennsystem im Betrieb

An beiden Standorten werden gekennzeichnete Sammelbehälter für Papier/Pappe/Karton, Verpackungen und Restmüll eingerichtet bzw. bestehende Systeme entsprechend ausgebaut und einheitlich beschriftet. Elektroaltgeräte und Batterien werden gesondert gesammelt und über die jeweiligen Rücknahmesysteme (ElektroG/BattG) bzw. kommunale Sammelstellen entsorgt.

4. Entsorgungspartner und Nachweise

Für beide Standorte werden Bestätigungen der zuständigen Entsorgungsbetriebe/Abfallwirtschaft (Wiesbaden und Berlin) über die getrennte Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung von Papier, Verpackungen und Restmüll eingeholt und als Nachweis hinterlegt.

5. Verantwortlichkeit und Unterweisung

Die Zuständigkeit für Umsetzung und Kontrolle des Abfallkonzepts liegt beim Office Management der jeweiligen Standorte: Nadine Bach (Standort Wiesbaden) und Lina Tisken (Standort Berlin). Diese sind Ansprechpartnerinnen für Rückfragen, informieren Mitarbeitende über die geltenden Trennregeln und verantworten die Fortschreibung des Konzepts.

6. Abgrenzung nicht einschlägiger Anforderungen

Folgende Anforderungen der GewAbfV betreffen unseren Betrieb nicht, da entsprechende Abfallarten oder Tätigkeiten bei uns nicht anfallen:

- Bau- und Abbruchabfälle (§§ 8, 9 GewAbfV)
- Umgang mit gefährlichen Abfällen/Sonderabfällen im engeren Sinn
- Pflichten für Vorbehandlungsanlagen (§ 4 GewAbfV), da eine Vorbehandlung aufgrund der bestehenden Getrenntsammlung nicht erforderlich ist